Die Mitgliederversammlung des Tischtennisclubs Blau-Weiss Freiburg (der "Verein") hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Vereins auf Ihrer Gründungsversammlung vom 30.04.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des TTC Blau-Weiss Freiburg

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 1. Januar und 1. Juli (Fälligkeitstermine) erhoben.
- 2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Für die Beitragshöhe ist der an den Fälligkeitsterminen bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.
- 3. Bei einer Aufnahme nach den Fälligkeitsterminen werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend gekürzt erhoben.
- 4. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.
- 5. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag nach den Fälligkeitsterminen eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Mitglieder ohne Bankeinzugsvollmacht haben zu den Fälligkeitsterminen den Beitrag auf das Vereinskonto zu überweisen oder einzuzahlen.
- 6. Die Mitgliedsbeiträge sind:

a.)	Erwachsene aktiv mit Spielberechtigung	10,00 € / Monat	120,00 € / Jahr
b.)	Erwachsene aktiv ermäßigt	7,00 € / Monat	84,00 € / Jahr
	<u>mit</u> Spielberechtigung als ermäßigt gelten z.B.: Auszubildende, Studierende, Rentner, Pensionäre, Arbeitslose		70 100
C.)	Erwachsene aktiv ohne Spielberechtigung	7,00 € / Monat	84,00 € / Jahr
d.)	Jugendliche aktiv	7,00 € / Monat	84,00 € / Jahr
e.)	Mitglieder passiv (Erwachsene(/Jugendliche)	5,00 € / Monat	60,00 € / Jahr
f.)	Familien*beitrag (2 Personen) davon mindestens 1 Erwachsener aktiv	12,50 € / Monat	150,00 € / Jahr
g.)	Familien*beitrag (3 Personen / und mehr) davon mindestens 1 Erwachsener aktiv jede weitere Person 50,00 € / Jahr	16,25 € / Monat	195,00 € / Jahr
h.)	Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzender	0,00 € / Monat	0,00 € / Jahr

^{*} als Familie gilt: Vater, Mutter, Kinder unter 18 Jahren, Ehegatte

- 7. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 25,00 € für alle aktiven Mitglieder, für alle anderen 15,00 €. Die Aufnahmegebühr wird nach Aufnahme in den Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen bzw. muss durch das Mitglied auf das Vereinskonto überwiesen bzw. einbezahlt werden.
- 8. Bezgl. Mahngebühren etc. wird auf § 6 Abs. 5 der Vereinssatzung verwiesen.
- 9. Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt und geändert.
- 10. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit und auf Antrag in Härtefällen sozialverträgliche Beiträge festlegen.

Die Mitgliedsbeiträge werden erstmals zum 1. Juli 2018 erhoben.

Für den Vorstand: Freiburg, den 30.04. 2018

(Unterschrift)

Klaus Jehle, 1. Vorsitzender